



HESSISCHER LANDTAG

28. 10. 2011

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Spies (SPD) vom 06.09.2011

betreffend Förderung der Standortverlegung der Klinik Waldhof

und

Antwort

des Sozialministers

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Evangelische Kirche von Hessen und Nassau hat die pneumologische Fachklinik Waldhof Elgershausen dem ebenfalls kirchlich getragenen Klinikskonzern Agaplesion übertragen. Nunmehr soll der Waldhof in das Evangelische Krankenhaus Gießen integriert werden, da er eigenständig nicht wirtschaftlich geführt werden könne. Für den Transfer wird ein Förderbedarf durch das Land Hessen von etwa 17 Mio. € angegeben, der seitens der Landesregierung in Aussicht gestellt worden sei.

Vorbemerkung des Sozialministers:

Die Klinik Waldhof Elgershausen war eine internistische Fachklinik, die mit insgesamt 95 Betten des Bereichs der Inneren Medizin in den Hessischen Krankenhausplan aufgenommen ist. Sie hat sich in ihrer fachlichen Ausrichtung auf Lungen- und Atemwegserkrankungen spezialisiert. Sie ist mittlerweile Betriebsstätte des Evangelischen Krankenhauses Mittelhessen.

Nach der Übernahme der Geschäftsführung und in der Folge der Mehrheitsbeteiligung an dem Krankenhaus durch die Agaplesion AG gab es bereits ab dem Jahr 2004 Überlegungen zur Verlagerung des Standortes der Klinik nach Braunfels.

In der Folge wurden dem Hessischen Sozialministerium weitere Überlegungen bekannt, den Standort der Klinik entweder nach Wetzlar an das dortige Klinikum oder nach Gießen an den Standort des Evangelischen Krankenhauses zu verlagern. Eine Verlagerung nach Wetzlar hätte zu deutlich niedrigeren Investitionskosten geführt als in Braunfels. Eine Sanierung der Klinik am derzeitigen Standort in Greifenstein war vom Träger zuvor nie ernsthaft in Erwägung gezogen worden, da der Aufwand in keinem Verhältnis zum Nutzen gestanden hätte.

Die vorgelegte Planung des Trägers für den Standort Gießen enthält auch eine Bettenerweiterung des Standorts Gießen um die Betten der Lungenfachklinik Waldhof-Elgershausen. Die durch die Anbindung an den Standort entstehenden zusätzlichen Kosten werden nach Kenntnis des Hessischen Sozialministeriums von Trägerseite etwa zwischen 4 Mio. und 7 Mio. € geschätzt. Eine Realisierung des nur anteilig zu fördernden Gesamtprojekts ist vor 2014 realistischweise nicht zu erwarten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Trifft es zu, dass die Klinik Waldhof nur mit wirtschaftlichen Verlusten eigenständig fortgeführt werden kann und wenn ja, worauf gründet diese Annahme und wie hoch waren die Defizite der letzten fünf Jahre?

Die wirtschaftliche Führung der Klinik steht allein im Ermessen und in der Verantwortung des Trägers der Klinik. Die Hessische Landesregierung kann zur wirtschaftlichen Situation keine Aussagen treffen.

Frage 2. Mit welchem Betrag ist die Klinik Waldhof seit dem 01.01.2000 aus Krankenhausfördermitteln bedacht worden und zu welchem Anteil werden diese bis 01.01.2015 abgeschrieben sein?

Die Pneumologische Fachklinik Waldhof Elgershausen hat seit dem 01.01.2000 aus Krankenhausfördermitteln keine Einzelförderung für Investitionen bzw. Baumaßnahmen erhalten. Entsprechend existieren auch keine Teilabschreibungen.

Frage 3. Welche Möglichkeiten einer Nachnutzung der Immobilie sieht die Landesregierung für den Fall einer Verlagerung an das evangelische Krankenhaus Gießen?

Die Immobilie steht im Eigentum des Trägers. Die Frage der Nachnutzung der Immobilie ist ebenfalls eine solche des Trägers. Sollten zum Zeitpunkt des Umzugs noch Mittel der Einzelförderung auf dem Gebäude lasten, ist die Möglichkeit einer Rückforderung zu prüfen.

Frage 4. Wie beurteilt es die Landesregierung, dass mit diesem Vorgang der zweitgrößte Arbeitgeber aus der wirtschaftsschwachen Gemeinde Greifenstein abzieht, dies mit öffentlichen Mittel gefördert wird und wie sieht sie damit das raumordnungsrechtliche Gebot der Stärkung endogener Potentiale gewahrt?

Grundsätzlich liegt es in der unternehmerischen Freiheit und Organisationshoheit eines Krankenhausträgers, wo er ein Krankenhaus betreiben will. Eine Standortverlagerung eines Plankrankenhauses stellt allerdings eine strukturelle Veränderung dar. Die endgültige Entscheidung, ob einem Trägerwechsel und einer Standortverlagerung zugestimmt werden kann, wird vom Hessischen Sozialministerium getroffen. Hierbei spielt eine wesentliche Rolle, ob die Notfallversorgung der Bevölkerung bei einer Standortverlagerung gefährdet würde und welche Auswirkungen die Änderung auf die Bedarfssituation im Versorgungsgebiet hat.

Die Pneumologische Klinik Waldhof Elgershausen ist eine Fachklinik mit überregionalem Angebot, die nicht die Notfallversorgungskriterien des Hessischen Krankenhausrahmenplanes erfüllt. Der Bedarf an pneumologischen Behandlungsangeboten wird auf Ebene des Versorgungsgebietes Gießen-Marburg ermittelt und verändert sich auch bei einer Verlagerung innerhalb des Gebietes nicht. Da die Klinik als Spezialklinik für Innere Medizin nicht an der Notfallversorgung teilnimmt, bestehen gegen eine Verlegung der Klinik vom jetzigen Standort keine krankenhauserischen Bedenken.

Agaplesion hat bereits gegenüber dem Hessischen Ministerpräsidenten Koch erklärt, dass durch die Standortverlagerung keine Kündigungen ausgesprochen werden sollen. Wenngleich dies für einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Härten verbunden sein kann, so ist jedoch von einem Erhalt des Arbeitsplatzes auszugehen.

Frage 5. Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass von einem solchen Umzug insbesondere wohnortnahe Frauenarbeitsplätze betroffen sind?

Zunächst wird auf die Beantwortung der Frage 4 verwiesen. Der Landesregierung ist nicht bekannt, welche Stellen in der Pneumologischen Fachklinik Waldhof Elgershausen durch Frauen oder durch Männer besetzt sind und wo die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wohnen.

Frage 6. Wie wird die Landesregierung nach dem Abzug des einzigen stationären lungenfachärztlichen Angebots im Lahn-Dill-Kreis eine entsprechende Versorgung sicherstellen?

Es wird zunächst auf die Beantwortung der Frage 4 verwiesen. Die Prüfung eines elektiven Behandlungsangebots wird auf Ebene der Versorgungsgebiete und nicht auf Kreisebene fest- und sichergestellt.

Frage 7. Wer hat wie mit welchem Ergebnis die Möglichkeit geprüft, Angebote ambulanter Patientenbehandlung an der Klinik Waldhof zu etablieren (z.B. durch Einrichtung eines MVZ) und dadurch einerseits eine höhere Auslastung der diagnostischen Einrichtungen zu bewirken und andererseits die Patientenversorgung in diesem Raum bei vertretbaren Kosten zu stabilisieren und darüber hinaus zu optimieren?

Diese Frage ist von Seiten der Landesregierung nicht zu beantworten, da sie die unternehmerische Entscheidung und alleinige Gestaltungskompetenz des Krankenhausträgers berührt. Es ist weder Aufgabe noch verfassungsmäßig zugewiesene Kompetenz der Landesregierung, Anträge auf ambulante Patientenbehandlung im vertragsärztlichen Bereich zu initiieren oder zu beurteilen.

Frage 8. Gibt es neben dem Trägerinteresse eine fachliche Begründung für den Transfer?

Die Entscheidung der Verlagerung lag beim Träger und sie liegt beim Träger. Dies war sicherlich auch mit der Zukunftsfähigkeit beider Häuser sowohl in Greifenstein als auch in Gießen begründet. Einen Einfluss auf die fachliche Qualität der Behandlungsleistung bei gleicher medizinischer Expertise lediglich an einem anderen Standort ist nicht nachvollziehbar.

Frage 9. Wie beurteilt die Landesregierung die alternative Möglichkeit, die pulmonologische Klinik Waldhof als weiteren Schwerpunkt in das hochrangige Angebot von Kardiologie, Nephrologie, Gastroenterologie, Radiologie und Tumorzentrum unter einem Dach des Klinikums Wetzlar zu integrieren, wenn man berücksichtigt, dass dies mit deutlich geringeren Kosten (ca. 1 Mio. €) verbunden wäre und die einzusparenden Mittel für andere dringende Investitionen in das Gesundheitswesen zu verwenden wären?

Die Entscheidung der Verlagerung des Standorts von Greifenstein nach Gießen ist krankenhausesplanerisch nicht zu beanstanden. Demzufolge gibt es überhaupt keinerlei Anhaltspunkte, die es rechtfertigen, gegen den ausdrücklichen Trägerwillen einen Versorgungsauftrag der einen Klinik wegzunehmen und einer anderen Klinik zuzusprechen. Das Klinikum Wetzlar hat einen Versorgungsauftrag für Innere Medizin und ist demnach nach dem hessischen Planungsverständnis berechtigt, ebenfalls eine pulmonologische Fachabteilung zu betreiben, wenn sie dies will. Bezüglich der behaupteten Kosten von lediglich 1 Mio. € kann von Seiten der hessischen Landesregierung keinerlei Aussage getroffen werden.

Frage 10. Sieht die Landesregierung darin keine Möglichkeit, ihrer raumordnungsrechtlichen Selbstverpflichtung zur Stärkung des (nach eigener Einschätzung nur unzureichend ausgestatteten) Oberzentrums Wetzlar nachzukommen?

Für den Bereich der planbaren Leistungen muss den Trägern, die die Krankenhausversorgung sicherstellen, das Recht eingeräumt werden, die Entscheidung zu treffen, wo die Leistungen in der Region angeboten werden. Diese Entscheidung wurde durch die Fusion bereits getroffen. Die Fachklinik Waldhof Elgershausen und das Ev. Krankenhaus sind bereits ein Krankenhaus im Sinne des Hessischen Krankenhausrahmenplanes.

Wiesbaden, 11. Oktober 2011

Stefan Grüttner